

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz / Thomas Fuchs / Thomas Glauser, SVP): Zentralweg: Die Stadt muss Strafanzeige einreichen!

Letztes Wochenende wurde die neue städtische Liegenschaft des Zentralweg massiv versprayt. Es liegt nach Auffassung der Motionäre ein qualifizierter Tatbestand vor, der sogar von Amtes wegen zu verfolgen ist.

https://tv.telebaern.tv/telebaern-news/mieterinnen-sind-empoert-151156352?utm_source=shared-email&utm_medium=shared&utm_campaign=Social%20Media

Nebst den massiven Sachbeschädigungen wollen die Straftäter mit diesem Vorgehen offenbar, anders Denkende und von ihnen als unerwünscht angesehene Personen davon abhalten, in die Lorraine zu ziehen. Dieses nicht tolerierbare Verhalten gemahnt an Gangsterbanden.

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert Strafanzeige gegen unbekannte Täterschaft, resp. sofern die Personalien der mutmasslichen Täter bekannt, gegen die Angeschuldigten einzureichen und Strafantrag zu stellen.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert sich im Strafverfahren gegen die Angeschuldigten als Privatkläger zu beteiligen und nebst der Konstituierung im Strafpunkt auch im Zivilpunkt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frist zur Einreichung des Strafantrages beträgt 3 Monate seit Kenntnis der Tat und der Täter. Die Motionäre können aufgrund anderer Vorkommnisse leider nicht ausschliessen, dass die Verwaltung die Personalien der mutmasslichen Täter möglicherweise doch bekannt sind oder die Angeschuldigten behaupten, dass der Stadt ihre Personalien bekannt sind und die Antragsfrist verpasst worden wäre. Auch bringt es wesentliche prozessuale Nachteile mit sich, wenn das Strafverfahren gegen die Angeschuldigten ohne Teilnahme der Privatklägerschaft durchgeführt würde. Aus diesem Grunde muss die Motion zwingend dringlich erklärt werden. Die Stadt muss sich ansonsten den Vorwurf gefallen lassen, die mutmasslich.

Auch aus Gründen der Generalprävention erweist sich ein Zuwarten der Stadt Bern nicht als opportun.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 27. April 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Fuchs, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -